

Vereinbarung über den kalendervierteljährlichen Versand von Kontoauszügen

Kontonummer/n _____

Vereinbarung zwischen (nachfolgend „Kunde“)

Name, Vorname _____

und Augsburgener Aktienbank AG (nachfolgend „Bank“)

(zusammen nachfolgend „die Parteien“)

Präambel

Der Kunde führt bei der Bank das oben genannte Konto. Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, dem Kunden nach Belastungen oder Gutschriften auf diesem Konto bestimmte Informationen mindestens einmal monatlich mitzuteilen. Dieser Pflicht kommt die Bank durch Erteilung der Kontoauszüge nach. Eine hiervon abweichende Vereinbarung ist nur zugunsten des Kunden zulässig.

§ 1

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, dass diesem die Kontoauszüge abweichend von den gesetzlichen Vorschriften nicht monatlich, sondern vierteljährlich zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde erkennt dabei ausdrücklich an, dass die vierteljährliche Zurverfügungstellung der Kontoauszüge für diesen – im Vergleich zur monatlichen Zurverfügungstellung – vorteilhaft ist, und deshalb zu seinen Gunsten erfolgt.

§ 2

Der Kunde stellt die Bank von allen Schäden frei, die dieser infolge der Abweichung durch die vierteljährliche Zurverfügungstellung der Kontoauszüge von den gesetzlichen Vorschriften entstehen. Des Weiteren verzichtet der Kunde auf alle Ansprüche und Einwendungen, die diesem gegenüber der Bank aufgrund der Abweichung der vierteljährlichen Zurverfügungstellung der Kontoauszüge von gesetzlichen Vorschriften zustehen.

§ 3

Der Kunde verpflichtet sich, über den Inhalt dieser Vereinbarung, insbesondere über die Tatsache der vierteljährlichen Zurverfügungstellung der Kontoauszüge, gegenüber jedem Dritten Stillschweigen zu bewahren.

§ 4

Soweit für diese Vereinbarung eine Annahme durch die Bank erforderlich ist, verzichtet der Kunde auf den Zugang der Annahmeerklärung der Bank nach § 151 BGB.

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde



Ort, Datum

X

Unterschrift Bank